



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

37. Jahrgang

Sonsbeck, 28. September 2023

Nr. 13/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Bekanntmachung der Wahlvorschläge zu den Wahlen zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Sonsbeck am 12. November 2023	2
• Bekanntmachung für wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck	3
• Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck am 12.11.2023	4 - 5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Allg. Vertreter des Bürgermeisters Willi Tenhagen

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge zu den Wahlen
zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister
in der Gemeinde Sonsbeck am 12. November 2023**

Gemäß § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich nachstehend die vom Wahlausschuss der Gemeinde Sonsbeck am 26.09.2023 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 75 b Abs. 7 KWahlO, öffentlich bekannt.

Name, Vorname	Broeckmann, Matthias
Beruf	Fachagrarwirt
Geburtsjahr	1966
Geburtsort	Birten, jetzt Xanten
Wohnort	Sonsbeck
eMail-Adresse	matthias-broeckmann@t-online.de
Partei/Wählergruppe	CDU
Langebezeichnung	Christlich Demokratische Union Deutschlands

Name, Vorname	Bogedain, Nadine
Beruf	Dipl. Betriebs- und Verwaltungswirtin
Geburtsjahr	1977
Geburtsort	Neuss
Wohnort	Sonsbeck
eMail-Adresse	nadinebogedain@aol.com
Partei/Wählergruppe	Grüne - SPD - B.I.S. - FDP
Langebezeichnung	gemeinsamer Wahlvorschlag Grüne - SPD - Bürger in Sonsbeck - FDP

Sonsbeck, 27.09.2023

Gemeinde Sonsbeck
Der Wahlleiter

Tenhagen

Behörde
Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck, den 26.09.2023

**Bekanntmachung/Hinweis für wahlberechtigte
Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für
die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister
der Gemeinde Sonsbeck**

am **12.11.2023**

(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO))

Am **12.11.2023** findet in Sonsbeck die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei ihrer Meldebehörde am **08.10.2023** (=35. Tag vor der Wahl) für eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,

- seit mindestens **27.10.2023** (=16: Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,

- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem/ihrer Antrag hat der/die Unionsbürger/in durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,

2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,

3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem **27.10.2023** (=16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Wahlbehörde oder ggf. auf der dazugehörigen Website.

In Vertretung

Tenhagen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck am 12.11.2023

1. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl am 12.11.2023 wird in der Zeit vom **23.10.2023** bis zum **27.10.2023** für die Wahlberechtigten wie folgt zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Gemeinde Sonsbeck
Wahlamt, Zimmer 15/16
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:30- 15:30 Uhr
Freitag von 08:30-12:30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der **zu seiner eigenen Person** im Wählerverzeichnis vermerkten Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch Fertigung von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.10.2023** bis **27.10.2023** im Wahlbüro zu den o.a. Öffnungszeiten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Personen, die gemäß **§ 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit** sind, werden nur auf Antrag und unter der Voraussetzung der Wahlberechtigung in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist bis zum 27.10.2023 im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **21.10.2023** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe im Wahlraum seines Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **bis zum 27.10.2023** versäumt hat,
 - b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde,
 - c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erst nach Zulassung und öffentlicher Bekanntmachung der Wahlvorschläge beantragt werden; spätestens ab 16.10.2023. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck bis **10.11.2023, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl (11.11.2023), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe **a)** bis **c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Vordruck der Vollmacht befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (gelb),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift des zuständigen Bürgermeisters aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen einem anderen als dem Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten und hat dies dem Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl hat der Wähler dem Bürgermeister

- den **verschlossenen** roten Wahlbriefumschlag
- mit den Stimmzetteln in dem **verschlossenen** blauen Stimmzettelumschlag und
- dem **unterschiedenen** Wahlschein

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich durch die Deutsche Post AG befördert. Er kann auch persönlich im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck (Zimmer 16) oder durch Einwurf in dem behördlichen Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.

Sonsbeck, den 27.09.2023

Gemeinde Sonsbeck
Der Wahlleiter

Tenhagen